



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

| | |
|----------------|--------------------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 21.09.2021 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:37 Uhr |
| Ort: | in der Aula der Grundschule Eggstätt |

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glas, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Eder, Gerhard
Estner, Ludwig
Hekele, Günther
Huber, Kajetan
Hundhammer, Helmut
Illi, Jacob
Langl, Bene
Löw, Markus
Plank, Hans
Schönhuber, Marianne
Stöger, Christoph
Weinberger, Katharina

Schriftführerin

Hausmann, Julia

Verwaltung

Bauer, Isabella
Ruth, Bernd
Süsens, Petra

Gast

| | |
|----------------------|-----------------------------------|
| Koppetsch, Katharina | Presse |
| Leidert, Petra | Leitung Kinderkrippe "Regenbogen" |

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

| | |
|-------------------|-----------|
| Güra, Petra | Urlaub |
| Nitzinger, Thomas | Krankheit |

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen
Vorlage: AV/024/2021
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021
3. GE Natzing, Bekanntgabe Kosten
Bekanntgabe Antrag FAG Art. 11 zur finanziellen Schadensregulierung
Vorlage: BV/133/2021
4. 25. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 Eggstätt Süd im Bereich FINr. 55/3 nach § 13 BauGB; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/145/2021
5. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes FINr. 80/18 und 74/8, Gemarkung Eggstätt, Föhrenstr. 28
Vorlage: BV/136/2021
6. Antrag auf Neubau einer Garage mit Versetzen einer bestehenden Holzlege auf FINr. 55/3 Gemarkung Eggstätt Priener Str. 6a
Vorlage: BV/147/2021
7. Neubau Kindertagesstätte im Mühlenweg: Entscheidung über weiteres Vorgehen
Vorlage: BV/146/2021
8. Antrag Bündnis 90 / die Grünen zu Verbesserungsmaßnahmen zur Verkehrssituation am Hartseegelände im Sinne einer nachhaltigen Nutzung zur Naherholung.
Vorlage: BV/141/2021
9. Verschiedenes und Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christian Glas eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Glas begrüßt Frau Petra Leidert als neue Leitung der Kinderkrippe „Regenbogen“ sowie Frau Isabella Bauer, die seit 01. August die Stelle als Kämmerin der Gemeinde innehat. Er wünscht beiden viel Freude und Erfolg sowie Gottes Segen an ihrer neuen Tätigkeit.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Informationen des Bürgermeisters aus vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzungen

Mitteilung:

Bürgermeister Glas gibt Folgendes bekannt:

- Vergabe der TV-Befahrung Teil II und III im Gemeindegebiet an die Firma Georg Mayer aus Nussdorf zum Angebotspreis von 114.159,68 Euro.
- Anschaffung eines zweiten Servers für das Rathaus zum Angebotspreis von 8.580,- Euro zzgl. rund 2.000,- Euro für die Inbetriebnahme.
- Erwerb von IT-Ausstattung für die Grundschule Eggstätt (1 Dokumentenkamera, 2 Beamer, 3 PCs für Lehrkräfte) i.H.v. rund 7.700 Euro

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderats per Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2021 wurden keine Änderungen oder Bedenken geäußert; sie gilt somit als einstimmig genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

3 GE Natzing, Bekanntgabe Kosten Bekanntgabe Antrag FAG Art. 11 zur finanziellen Schadensregulierung

Mitteilung:

Die Sanierung des Retentionsfilterbeckens in Natzing läuft. Im Zuge der finanziellen Hilfe wurde von verschiedenen Institutionen geraten, nach Art. 11 Bay FAG, einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zu stellen. Dieser Antrag zur finanziellen Schadensregulierung lt. Art. 11 Bay FAG wurde von der Gemeinde Eggstätt gestellt.

Die Gewährung einer Bedarfszuweisung ist streng subsidiär und zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über den Ausgang des Antrags getroffen werden.

Die bereits gezahlten Kosten (Stand: 30.08.2021) für die Reinigungsmaßnahmen im GE Natzing betragen bislang **215.000 Euro.**

Beauftragt (Stand: 30.08.2021) sind rund **556.000 Euro**.

Auf Basis dieser Summe wurde der Förderantrag gestellt.

Zur Kenntnis genommen

4 **25. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 Eggstätt Süd im Bereich FLNr. 55/3 nach § 13 BauGB; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

25. Änderung des Bebauungsplan Nr. 10 Eggstätt Süd, im Bereich FLNr. 55/3; Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.03.2021 beschlossen, der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Eggstätt Süd im Bereich FLNr. 55/3 Gemarkung Eggstätt durchzuführen. In der Sitzung vom 27.07.2021 wurde der Planentwurf des Planungsbüros Fuchs aus Kolbermoor vorgestellt und beschlossen das Verfahren durchzuführen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand in der Zeit zwischen 05.08.2021 und 06.09.2021 statt.

Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht:

- Landratsamt Rosenheim Abt. Naturschutz
- Landratsamt Rosenheim Abt. Immissionsschutz
- Landratsamt Rosenheim Abt. Gesundheitsamt
- Landratsamt Rosenheim Kreisbrandrat
- Landratsamt Rosenheim Abt. Wasserrecht
- Energie Südbayern Traunreut
- Deutsche Telekom
- Bayernwerk Ampfing
- Wasserwerk Eggstätt
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Mit der Planung einverstanden erklären sich:

- Vodafone, Kabel – Deutschland mit Schreiben vom 31.08.2021
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Rosenheim

Landratsamt Rosenheim Abt. Bauleitplanung schreibt am 27.08.2021:

Die in der Begründung enthaltene „Änderungsbilanz“ lässt nicht erkennen, ob und ggfs. Wie sich die geänderte Garagenfläche/- Maße auf das Maß der baulichen Nutzung des gesamten (Bau) Grundstückes auswirkt.

Hierzu sollte eine ergänzende Angabe erfolgen.

Beschluss:

Vom Büro Fuchs wurde dazu eine Berechnung erstellt, die folgendes Ergebnis hat.

GRZ1 = 0,13 (Grundflächenzahl Hauptnutzung mit Zusatzflächen)

GRZ12 = 0,33 (Grundflächenzahl Hauptnutzung mit Zusatzflächen und Nebennutzung) kleiner als 0,40

Es wird festgestellt, dass die Grundflächenzahlen noch den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Die Bilanzierung der Grundflächenzahl ergibt keine Überschreitungen.

Der Gemeinderat stimmt der Bilanzierung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

Das Bauvorhaben Garage liegt gemäß Luftbildauswertung teils im Wurzelbereich des südlich angrenzenden ortsbildprägenden Gehölzbestandes (Kronenprojektion plus 1,5 m) mit u.a. alten Eichen. Dieser ist in der für dieses Grundstück maßgeblichen 20. Änderung des Bebauungsplanes Eggstätt-Süd als zu erhaltend festgesetzt. Eine Bebauung im Wurzelbereich von Gehölzen widerspricht der DIN 18920 - Schutz von Gehölzbeständen bei Baumaßnahmen. Aufgrund der hiermit verbundenen Eingriffe in den Wurzelbereich für Bauwerk und Zufahrt (z.B. direkte Verletzung, Kappung von Wurzeln, Überbauung, Versiegelung und Verdichtung des Bodenbereichs durch Baumaßnahmen, Fundamente, Bodenplatte) und den Beeinträchtigungen im Hinblick auf Wasser-, Nährstoffverfügbarkeit, Bodenstruktur, Durchwurzelbarkeit des Bodens ist damit zu rechnen, dass dieser Bestand unwiederbringlich und nachhaltig beeinträchtigt wird, in Folge nicht mehr standsicher ist und gefällt werden muss. Die Planung steht somit auch im Widerspruch zur 20. Änderung des Bebauungsplanes.

Darüber hinaus ist im Urbebauungsplan im Geltungsbereich der 25. Änderung sowie vor dem nördlich angrenzenden, ursprünglich wohl zum Zuhaus gehörenden Hof eine zusammenhängende, zu erhaltende Obstwiese festgesetzt. Diese ist nicht mehr vorhanden und die Fläche durch Erschließung und Bebauung zerschnitten, beeinträchtigt und versiegelt. Unter welchen Voraussetzungen hier der bestehende Carport nach Angaben in der Begründung zulässigerweise errichtet werden konnte, entzieht sich unserer Kenntnis. Auch dieser widerspricht den Festsetzungen des Urbebauungsplanes.

Das in der Begründung erklärte Ziel der Gemeinde, "dass das Ortsbild und die damit verbundene Begründung bestimmter Bereiche auch im zu ändernden Bebauungsplan gewahrt werden soll", kann somit nicht erreicht werden.

Die Neupflanzung eines Obstbaumes im Wurzelbereich und Schatten eines großen Bestandsbaumes ist fachlich nicht sinnvoll. Aufgrund der Nähe zum Gehweg und zur Straße wären auch große Eingriffe in die Krone zur Schaffung eines Lichtraumprofils nötig.

Da der angrenzende, für das Ortsbild und -klima und den Artenschutz wichtige Gehölzbestand in der 20. Änderung als zu erhaltend festgesetzt ist, ist es nicht korrekt, diesen in der 25. Änderung lediglich als Hinweis aufzunehmen. Zudem weichen die vom Planer gewählten Planzeichen von der Planzeichenverordnung sowie vom Ursprungsbebauungsplan ab. Dies sollte korrigiert werden, um Unklarheiten zu vermeiden.

Abgesehen von den fachlichen Einwänden, dass die Planung einen erheblichen, unwiederbringlichen Eingriff in ortsbildprägende Gehölzstrukturen darstellt, ist anzumerken, dass das Grundstück lediglich eine Tiefe von 11 m hat. Die Garage soll über eine nördliche Zufahrt quer zur Fahrt erschlossen werden. Bei aktuellen Standardgrößen von 3 x 6 m Grundfläche und geplanter größerer Dachüberstände sind die Rangierflächen u.E. zu knapp bemessen, zumal auch keine Grenzbebauung vorgesehen ist.

Aufgabe der Gemeinde ist es nun abzuwägen und darzustellen, ob der private Belang der Errichtung einer Garage höher zu werten ist als der Erhalt eines wertgebenden und Ortsbild prägenden Gehölzbestandes, zumal auf dem Grundstück im Geltungsbereich der 25. Änderungen bereits in der Vergangenheit gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen wurde.

Beschluss:

Die 20. Änderung des Bebauungsplanes Eggstätt Süd behandelt den südlich der FINr. 55/3 angrenzenden Bereich. Hier wurde der westliche Teil der FINr. 57 überplant um im Bestand Wohnraum zu schaffen.

Im Verfahren wurde der im Urbebauungsplan festgesetzte Obstanger, der sich auch auf dem FLNr. 55/3 befindet und zudem als PG (Private Grünfläche) ortsbildprägend nochmals besonders genannt.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung am 16.03.2021 für die maßvolle Erweiterung des Nebengebäudes ausgesprochen, da der Baumbestand auf dem FINr. 55/3 ohnedies nicht mehr vorhanden ist.

Zudem wurde der Bereich vor der Planung über die Kronenausbildung dargestellt. Durch die erdgeschossige Bauweise ohne Keller und die vermutete Wurzellage ist nicht zu befürchten, dass ein Baum Schaden nimmt.

Der bestehende Carport wurde zulässigerweise durch Art. 57 BayBO errichtet.

Der im Urbebauungsplan und im Änderungsplan der 20. Änderung des Bebauungsplan festgesetzte Baumbestand ist in der Realität nicht mehr vorhanden.

Die Planung zielt auf die neue Situation ab.

Die Planzeichen, sind sofern erforderlich vom Planer zu berichtigen.

Die Gemeinde hat bereits in der Sitzung am 16.03.2021 abgewogen, dass durch die nicht mehr vorhandene Gehölzstruktur und die Ersatzpflanzung einer Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden kann.

Die maßvolle Nachverdichtung mit dem Ziel der sinnvollen Nutzung des Wohngebäudes in Verbindung mit der Abgrenzung zur Immissionsbildung von der Straße hat die Gemeinde dazu bewogen, dem Antrag auf Änderung der 25. Änderung des Bebauungsplanes Eggstätt Süd Nr. 10 zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim schreibt am 07.09.2021:

Nachteilige Veränderungen des Oberflächenabflusses für angrenzende Bebauung und Grundstücke durch Baumaßnahmen sind nicht zulässig (§37WHG). Wir empfehlen der Gemeinde daher entsprechend den Hinweise mit aufzunehmen, dass keine Geländeänderungen (Auffüllungen, Aufkantung etc.) durchgeführt werden dürfen, die wild abfließendes Wasser aufstauen oder schädlich umlenken können.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Durch die geplante Baumaßnahme sind keine Geländeänderungen geplant, ebenso keine Auffüllungen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungen insgesamt zu. Der Gemeinderat beschließt die 25. Änderung des Bebauungsplanes Eggstätt - Süd Nr. 10 als Satzung. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes FINr. 80/18 und 74/8, Gemarkung Eggstätt, Föhrenstr. 28

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Zaunes auf FINr. 80/18 und 74/8 vor. Die Pläne werden von Bauamtsleiter Ruth aufgezeigt und erläutert. Der Bauausschuss hat sich vorab in einem Ortstermin mit den örtlichen Gegebenheiten befasst-

Die Errichtung eines Zaunes im Außenbereich ist genehmigungspflichtig. Um Wohngebäude herum kann ein Zaun, der maximal die 10-fache Grundfläche des Wohnhauses einschließt, genehmigt werden. Aufgrund der Grundfläche des Hauses darf der Zaun eine Fläche von 1.070 m² eingrenzen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Durch den Zaun entsteht kein automatisches Baurecht für die umzäunte Fläche.

und Illi wird vor allem eine eintönige Architektur, die nicht zur Lage am Mühlenweg passt, befürchtet. 2. Bürgermeister Plank, 3. Bürgermeister Eder sowie Gemeinderat Hundhammer sprechen sich für eine zügige Planung aus – durch einen Architektenwettbewerb würde der zeitliche Rahmen gesprengt werden. Zudem stünden die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt, und nicht eine bestimmte Architektonische Ausrichtung. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Meinung, dass der Gemeinderat bzw. eine Planungsgruppe dem Architekten Vorgaben für die Planungen machen müssen. Besichtigungen anderer Einrichtungen werden angeregt. Bürgermeister Glas wirbt für Architekt Püschel, da dieser besonders im Bereich der Förderprogramme und der finanziellen Planung ein Fachmann sei. Er sichert zu, dass neben einem Angebot für die konventionelle Bauweise auch ein Angebot für einen Bau in Holzständerbauweise eingeholt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt ein Angebot nach HOAI vom Büro Püschel erstellen zu lassen. Grundlage dieses Angebotes soll ein Baukörper in konventioneller Bauweise sein.

8 Antrag Bündnis 90 / die Grünen zu Verbesserungsmaßnahmen zur Verkehrssituation am Hartseegelände im Sinne einer nachhaltigen Nutzung zur Naherholung.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt einen Antrag zu Verbesserungsmaßnahmen zur Verkehrssituation am Hartseegelände im Sinne einer nachhaltigen Nutzung zur Naherholung, für Eggstätter Bürger und für die Feriengäste inklusive der Umsetzung erster Maßnahmen.

Der Antrag ist den Sitzungsunterlagen zu entnehmen.

Folgende einzelne Punkte bzw. Anträge werden gestellt:

- 1) Der bestehende Parkplatz soll durch optische oder sonstiger Trennelemente so eingeteilt werden, dass eine maximale Kapazität von 128 Stellplätzen erreicht wird.
- 2) Entlang der „ Problemstraßen“ soll beschildert werden mit „Parken nur für Anwohner“ und dazu einen Anwohnerparkausweis.
- 3) Bessere Beschilderung der Ausweichparkplätze am Rathaus, Friedhof
- 4) Umbau der Fahrradabstellmöglichkeit für Fahrräder und Fahrräder mit Anhänger.

Im Laufe der Aussprache wird deutlich, dass es sich bei diesem Thema um ein umfangreiches Projekt handelt. Es liegen bereits zwei Anträge auf Erweiterung des bestehenden Parkplatzes bei der Unteren Naturschutzbehörde vor – beide bisher ohne Bescheid. 2. Bürgermeister Plank schlägt vor, sich im Rahmen einer gesonderten Sitzung an einem Samstag ausschließlich mit diesem Themenkomplex zu beschäftigen. Gemeinderat Illi stimmt dem zu, legt aber Wert darauf, dass bis zum Saisonbeginn 2022 eine tragfähige Lösung gefunden werden muss.

2. Bürgermeister Plank stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den TOP 8 abzusetzen und im Rahmen eines Arbeitstreffens gesondert zu behandeln.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 3 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Tagesordnungspunkt abzusetzen und die Thematik in einer Arbeitssitzung zu behandeln.

Zurückgestellt

Bürgermeister Glas gibt Folgendes bekannt:

- Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen ab 01.01.2023 – Beteiligung an der Bündelausschreibung durch die Fa. KUBUS GmbH
Die Gemeinde Eggstätt beteiligt sich bereits seit 2014 an der Bündelausschreibung des Strombezugs für kommunal Liegenschaften und Anlagen durch die Fa. KUBUS GmbH, zuletzt für den Lieferzeitraum 2020 bis 2022.
Für die letzte Bündelausschreibung (2020 bis 2022) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.01.2018 festgelegt, dass in diesem Zusammenhang 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden soll.
Zurzeit laufen seitens der Fa. KUBUS GmbH die Vorbereitungen für die erneute Bündelausschreibung für den Zeitraum 2023 bis 2025.
Die hierfür benötigten Unterlagen wurden seitens der Verwaltung entsprechend vorbereitet und der Fa. KUBUS GmbH zur Verfügung gestellt.
Es wurde mitgeteilt, dass weiterhin die Beschaffung von 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote gewünscht wird.
- Sachstand Weihnachtsmarkt 2021: Pandemiebedingt gibt es noch viele Unsicherheiten wie bspw. Einzäunung des Geländes oder die geltenden Hygieneregeln. Sobald eine Entscheidung getroffen ist, wird die Öffentlichkeit informiert.
- Die Eintragungslisten für das Volksbegehren „Landtag abberufen“ liegen vom 14. bis 27. Oktober im Eintragungsraum, Zimmer 1, im Rathaus aus. Die genauen Sonderöffnungszeiten sind der Homepage der Gemeinde zu entnehmen.
- Die Bürgerversammlung findet am Freitag, 26. November 2021 um 19.30 Uhr in der Hartseehalle statt.

Von Seiten der Gemeinderäte wird Folgendes bekannt gegeben:

- Gemeinderat Illi dankt der Gemeinde für die Aufstellung der Hütte am Hartsee. Diese wurde und wird sehr gut von den Kindern und Jugendlichen angenommen. Er hofft auf eine Wiederholung im nächsten Sommer.
- 2. Bürgermeister Plank berichtet von der Eröffnung des Rosenheimer Bauernherbst, an der er als Vertretung von Bürgermeister Glas teilgenommen hat. Alle rund 1.500 Angebote und Veranstaltungen sind in einer Broschüre zusammengefasst, die online sowie in den Touristinformationen erhältlich ist.
- 3. Bürgermeister Eder bittet um eine Lösung bzgl. des abgestellten abgemeldeten Busses an der Ortsverbindungsstraße von Meisham Richtung Niederham. Es ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen beim Befahren der Felder durch die Sichtbehinderung.
- Gemeinderat Estner informiert, dass für 2022 ein Maibaumaufstellen geplant sei, Spender des Baumes sei die Kirche. Es ist demzufolge keine Begutachtung des bestehenden Maibaums nötig.
- Gemeinderat Hekele bittet um die Weiterleitung der Einladung zur Jahreshauptversammlung des ASV Eggstätt am 01. Oktober an die Gemeinderäte.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Christian Glas um 20:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Glas
Erster Bürgermeister

Julia Hausmann
Schriftführung